

Amtsblatt

unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 06/2021 – Erscheinungstag 12.06.2021 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



Neues Spielgerät auf dem
Grumbacher Spielplatz

Aus dem Inhalt:

- Wahlhelfer gesucht!
- Öffentliche Bekanntmachungen
- Baumspende - Unser Ort soll grüner werden
- Beschlüsse Gemeinderat
- Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide
- Spende für die Jugendfeuerwehr

DIE MITTE DES JAHRES IST FAST ERREICHT,



die Inzidenzwerte sinken und wir sind den gewohnten Dingen, die uns lange verwehrt wurden sehr nah.

Ich freu mich, dass so viele Menschen die Impfangebote wahrnehmen, um sich und alle anderen zu schützen.

Insbesondere möchte ich nochmal dem DRK Kreisverband Zwickau und dem mobilen Impfteam danken, welche es ermöglicht haben, dass wir in Zusammenarbeit mit Oberlungwitz und Hohenstein-Ernstthal im Schützenhaus viele unserer Senioren impfen konnten.

Durch die niedrigen Zahlen wird es uns ermöglicht, wieder ein „normales“ Leben aufnehmen zu können. Die Schule und die Kitas gehen so langsam wieder in den Regelbetrieb über, die Vereine, insbesondere unsere Sportvereine können wieder in den Betrieb einsteigen.

Ich glaube unsere Sportvereine sind sehr froh drüber.

Aber nicht nur das öffentliche Leben kommt so langsam wieder in Fahrt, auch der private Bereich, die Grillparty, das Bierchen am Gartenzaun, die Geburtstagsfeier, der Besuch einer unserer Gaststätten wird wieder möglich.

Ich darf Sie aber trotzdem bitten, seien Sie weiterhin vorsichtig und halten Sie sich an die noch geltenden Regeln. Das Virus ist noch nicht besiegt, wir müssen nur lernen damit zu leben.

In Callenberg ist aber trotzdem so einiges passiert.

Im Gemeinderat gab es wieder viele Beschlüsse und so mancher Beschluss ist wegweisend für die kommenden Monate.

Im Mai wurde der Haushalt der Gemeinde Callenberg im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Auf Grund der Corona-Lage sieht dieser nicht besonders gut aus, wenn man sich die Zahlen in der Gesamtheit betrachtet. Das gute Wirtschaften der Gemeinde der letzten Jahre ermöglicht es aber den Haushalt auszugleichen. Mein Dank gilt daher meiner Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltes.

Im letzten Gemeinderat am 01.06.2021 standen insgesamt 10 Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung.

Eine der ersten war die Weiterführung des Vertrages mit der Justizvollzugsanstalt Chemnitz zur Gewässersanierung der Gewässer 2.Ordnung in unserem Gemeindegebiet.

Der Abschluss dieses Vertrages heißt aber noch nicht, dass die Vollzugsanstalt auf Grund der Corona-Lage wirklich Leute schicken kann um der Aufgabe nachzukommen. Corona könnte uns da noch einen Strich durch die Rechnung machen.

Als nächstes standen zwei Grundsatzbeschlüsse auf der Tagesordnung.

Es geht dabei um die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Langenchursdorf und um den Neubau der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach.

Der Technische Ausschuss hatte sich nach langer Diskussion und Auswertung der Grundlagenermittlung zur alten Kulturellen Begegnungsstätte dazu entschlossen, einen Neubau zu favorisieren, der Startschuss zum weiteren Vorgehen wurde mit diesem Beschluss im Gemeinderat gelegt.

Das Feuerwehrgebäude in Langenchursdorf muss dringend erweitert werden, damit es wieder den Sicherheitsvorschriften entspricht. In Zusammenarbeit zwischen Technischem Ausschuss, Ortschaftsrat und Feuerwehr soll auch hier mit dem Beschluss des Gemeinderates ein Startschuss gegeben werden.

Ein lang geplantes Projekt wurde mit vier weiteren Beschlüssen in Auftrag gegeben, der Neubau der Sommerküche mit Schulgarten auf dem Sportplatzgelände unserer Grundschule.

In diesem Zusammenhang nutzen wir zwei Fördertöpfe des Freistaates Sachsen, um dieses Projekt umzusetzen.

Natürlich gibt es auch bei diesem Projekt einen Wehrmutstropfen. Wie Sie alle wissen, sind die Baupreise enorm gestiegen und somit auch die Kosten für diesen Neubau. Die Ausschreibungsergebnisse liegen aber glücklicher Weise im Rahmen der Mittel, welche wir im Haushalt eingeplant hatten.

Es geht also zeitnah los und ich hoffe, dass die Baumaßnahme noch dieses Jahr abgeschlossen wird.

In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr wird auch im Ortsteil Falken eine Maßnahme umgesetzt. Der entsprechende Auftrag wurde ebenfalls in der Sitzung erteilt.

Die Gemeinde Callenberg setzt dabei eine Maßnahme aus dem Hochwasserrisikomanagementplan um. Es geht dabei um eine Aufweitung des Langenberger Baches im Bereich der Rathausstraße.

Das Landesamt möchte auf der gegenüberliegenden Seite die Ufermauer erneuern.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass es im Sommer zu erheblichen Einschränkungen auf der Rathausstraße kommen wird.

Der Radwegebau beschäftigt uns ja nun auch schon eine ganze Weile, aber für Abschnitt 2 und 3 ist ein Ende in Sicht. Ich gehe davon aus, dass wir im Juni den Radweg offiziell eröffnen können und somit ein weiteres Teilstück befahrbar wird.

Damit sind wir aber nicht am Ende, wir wollen noch in diesem Jahr in die Planung für den 4. Bauabschnitt einsteigen, um den Radweg bis an die B 180 weiterzuführen.

Entlang der B 180 dürfen wir leider keine Planung vornehmen und somit auch keine Weiterführung des Radweges bis an die Kreuzung „An der Katze“ bauen. Dies liegt im Aufgabenbereich des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr. Ich hoffe, dass das Landesamt da kooperativ ist und den Lückenschluss schnell vollzieht, denn die Nutzung der B 180, ob nun als Radfahrer oder Fußgänger, ist mit einem hohen Potential an Gefahr verbunden.

Der Ortschaftsrat Callenberg hat einen etwas ungewöhnlichen Beschluss gefasst, dem der Gemeinderat mehrheitlich gefolgt ist. Ich wurde beauftragt, den neuen Festplatz als „Trauplatz“ bei der Stadt Hohenstein-Ernstthal anzumelden.

Warum Hohenstein-Ernstthal werden Sie sich fragen? Die Gemeinde Callenberg und die Stadt Hohenstein-Ernstthal sind ein gemeinsamer Standesamtsbezirk und Hohenstein-Ernstthal nimmt die damit zusammenhängenden Aufgaben für Callenberg wahr. An dieser Stelle sei auch einmal der Standesbeamtin, Frau Garcia-



Gant, recht herzlich für die wirklich sehr gute Zusammenarbeit zu danken. Viele Dinge werden auf dem kurzen Dienstweg völlig unkompliziert geklärt.

Aber zurück nach Callenberg! Der Ortschaftsrat möchte gerne heiratswilligen Paaren eine Trauung auf dem Dorfplatz ermöglichen. Wie ich finde eine gute Idee, dass erweitert das Spektrum und die Möglichkeiten.

Vor kurzem erhielten wir noch zwei Fördermittelzusagen von der LAEDER-Region „Schönburger Land“. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten in Langenchursdorf und Callenberg Konzepte erarbeitet.

In Langenchursdorf entsteht ein neuer Spielplatz auf dem Gelände des ehemaligen Bades, gegenüber der Feuerwehr und in Callenberg werden noch Sportgeräte und Spielgeräte für den Dorfplatz gefördert.

Auch in Langenchursdorf gehe ich davon aus, dass der neue Spielplatz noch dieses Jahr fertig wird.

Wenn wir gerade bei Spielplätzen sind, ich habe da ein Problem. Aber nicht nur ich habe das Problem, nein das Problem beschäftigt den Ortschaftsrat Meinsdorf schon lange.

Wir suchen im Ortsteil Meinsdorf ein Grundstück, auf welchem wir einen Spielplatz / Begegnungsplatz für den Ortsteil Meinsdorf entstehen lassen können.

Leider besitzt die Gemeinde Callenberg keinerlei Fläche im Ortsteil Meinsdorf welche dafür genutzt werden könnte. Vielleicht können Sie uns helfen und uns bei der Grundstückssuche unter die Arme greifen.

Unsere hier wohnenden Studierenden können sich auch freuen. Der Gemeinderat hatte im letzten Jahr beschlossen, einen Teil der Studiengebühren zu übernehmen, für diejenigen welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Callenberg behalten. Insgesamt können wir 34 Studierende unterstützen mit einer Summe von 5200,00 €.

Allen Studierenden wünsche ich weiterhin maximale Erfolge bei ihrem Studium und bleibt bitte eurer Heimat treu.

Zum Ende möchte ich Sie noch auf einen traurigen Anlass aufmerksam machen. Sie finden in unserem Amtsblatt einen Nachruf auf Herrn Bürgermeister a.D. Siegfried Vogel. Viele Jüngere werden nicht wissen wer das ist, aber Siegfried Vogel war Bürgermeister des Ortsteiles Langenberg von 1961 – 1973 und Bürgermeister der Verbandsgemeinde Callenberg – Grumbach von 1974 -1990. In seinem Ruhestand war er dann Vorsitzender des Volkschores und war maßgeblich daran beteiligt, dass unser Chor mit der Zelter-Medaille des Bundespräsidenten ausgezeichnet wurde.

Bis zu seinem Ableben nahm Siegfried aktiv an unserem Gemeindeleben teil und ließ sich sogar von der Gemeindeverwaltung die Amtsblätter und sonstige Informationen ins Altenheim nach Hohenstein-Ernstthal schicken. Es kam öfters vor, dass dann Siegfried einfach mal anrief oder wo er noch konnte bei der Verwaltung vorbeikam um sich so machen Vorgang erklären zu lassen.

Mit Hochachtung und Respekt denke ich an die Treffen zurück. Ich möchte im Namen der Gemeinde Callenberg, des Gemeinderates und der Ortschaftsräte der Familie mein Mitgefühl zum Ausdruck bringen und Ihnen versichern, dass wir Siegfried Vogel in Erinnerung behalten werden.

Ich glaube diesen Monat ist meine Kolumne sehr lang geworden, bitte nehmen Sie es mir nicht übel, aber es sind, so glaube ich, viele wissenswerte Informationen enthalten. Ich wünsche Ihnen einen sonnigen Juni und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Daniel Röthig



NACHRUF

Die Gemeinde Callenberg trauert und nimmt Abschied von Bürgermeister a.D.

Herr Siegfried Vogel



Herr Siegfried Vogel war von 1961-1973 Bürgermeister des Ortsteils Langenberg ab 1974-1990 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Callenberg. Er prägte die Gemeinde durch sein Handeln und sein Engagement in maßgeblicher Weise.

Auch sein Wirken im Langenberger Volkschor, der im Jahr die 2014 die Auszeichnung mit der „Zelter-Plakette“ erhielt, ist von großer Wertschätzung.

Wir werden ihm in großer Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

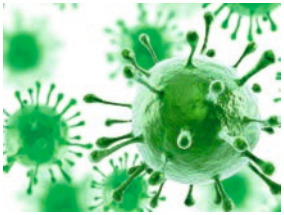
DANIEL RÖTHIG

Bürgermeister der Gemeinde Callenberg
mit Gemeinde- und Ortschaftsräten



AMTLICHER TEIL

Aktuelle Informationen zur derzeitigen SARS-CoV-2 (Corona) Situation



Wir möchten Sie bitten sich weiterhin über aktuell geltende Regelungen, in Bezug auf die Eindämmung der Corona-Pandemie, zu informieren. Dies können Sie über die über die Homepage der Gemeindeverwaltung Callenberg (www.callenberg.de) sowie über unserer Facebook-Seite tun, diese werden täglich aktualisiert! Für Anfragen rund um das Thema COVID-19 nutzen Sie bitte die Corona-Hotline des Landkreises Zwickau. Diese steht den Bürgerinnen und Bürgern unter der Rufnummer 0375 4402-21111 zur Verfügung. Aber auch auf nachfolgenden vertrauenswürdigen Internetseiten können Sie sich über die derzeitige Situation informieren.

Seite des Robert-Koch-Institutes:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Seite des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (hier gibt es Informationen des Freistaates Sachsen):

<https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>

Seite des Landkreises Zwickau:

<https://www.landkreis-zwickau.de/coronavirus-sars-cov-2>

Die Staatsregierung hat am 26. Mai 2021 eine neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Damit werden weitere Öffnungen möglich. Die angepassten Regelungen treten mit dem 31. Mai 2021 in Kraft und gelten bis zum 13. Juni 2021.

7-Tage-Inzidenz, Bettenindikator und Testauflagen

Die bisherigen Grundsätze für die Unterschreitung bzw. Überschreitung von Schwellwerten bzw. der maximalen Bettenkapazität werden ebenso beibehalten wie die Testauflagen.

Kontaktbeschränkungen und Maskenpflicht

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 gelten weiterhin die bisherigen Kontaktbeschränkungen von maximal zwei Hausständen und in Innenräumen maximal fünf Personen, sonst zehn Personen. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 dürfen nun zehn Personen zusammenkommen – ohne Beschränkung der Anzahl der Haushalte. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen weiterhin nicht mit. Die Regelungen für die Maskenpflicht bleiben bestehen.

Mögliche Öffnungen ab einer Inzidenz von weniger als 100

Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 sind somit zukünftig folgende Angebote möglich bzw. folgende Einrichtungen dürfen u. a. öffnen:

- Der gesamte Einzelhandel kann für Kunden öffnen, die einen tagesaktuellen Test vorweisen; Supermärkte, Baumärkte und andere Angebote der Grundversorgung sind weiterhin von der Testpflicht ausgenommen.
- Sport von Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen im Außenbereich ist möglich.
- Kontaktfreier Sport auf Außensportanlagen in Gruppen mit bis zu 30 Personen unter Maßgabe der Kontakterfassung ist erlaubt.
- Kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen und Kontaktsport auf Außensportanlagen mit bis zu 30 Personen unter Maßgabe der Kontakterfassung und Testpflicht sind erlaubt.

- Anleitungspersonen beim Sport benötigen grundsätzlich einen tagesaktuellen Test.
- Die Öffnung von Freibädern ist mit Kontakterfassung und einem Hygienekonzept zulässig. Besucher müssen einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen.
- Freizeit- und Vergnügungsparks dürfen öffnen und unterliegen den gleichen Auflagen wie Freibäder.
- Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienerholung sind mit Ausnahme von Schulfahrten ebenfalls möglich, wenn ein Hygienekonzept vorliegt, eine Kontakterfassung stattfindet und die Gäste einen negativen tagesaktuellen Test vorweisen.

Mögliche Öffnungen ab einer Inzidenz von weniger als 50

Stabilisiert sich die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt unter dem Wert von 50 besteht u.a. die Möglichkeit,

- die Innengastronomie mit Kontakterfassung für Besucher zu öffnen. Sollten Personen aus mehreren Hausständen an einem Tisch sitzen, müssen diese einen negativen tagesaktuellen Test nachweisen.
- Kontaktsport auf Innensportanlagen mit bis zu 30 Personen mit tagesaktuellem Test und Kontakterfassung durchzuführen, wobei auch das Leitungspersonal einen tagesaktuellen Test nachweisen muss.

Mögliche Öffnungen ab einer Inzidenz von weniger als 35

Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 35 an 14 aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, fällt die Testpflicht u.a. in den folgenden Bereichen weg:

- für Kunden im Einzelhandel,
- Gastronomie und Hotellerie,
- Zoos
- Botanische Gärten sowie Freizeit- und Vergnügungsparks

Schul- und Kitabetrieb

- Die neue Corona-Schutz-Verordnung sieht auch vor, dass unterhalb einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von 50 wieder Regelbetrieb in Schulen und Kindertageseinrichtungen möglich ist. Der Schwellenwert muss im jeweiligen Landkreis oder in der kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten sein. Dann gilt Regelbetrieb am übernächsten Tag.
- Regelbetrieb für Schulen bedeutet, dass wieder Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und ohne Teilung der Klassen stattfinden kann. In der Grundschule kann der Fokus in Eigenverantwortung der Schulen weiterhin auf die Kernfächer gelegt werden, um die Grundlagen zu sichern. In Kindertageseinrichtungen ist auch wieder Regelbetrieb entsprechend der Pädagogischen Konzeption möglich. Schulfahrten sind weiterhin nicht zulässig, sollen aber mit der nächsten Corona-Schutz-Verordnung ab dem 14. Juni wieder möglich gemacht werden.
- Aufgrund des Bundesinfektionsschutzgesetzes bleibt die zweimalige Testpflicht pro Woche für Personen, die Gelände und Gebäude von Schulen und Kitas betreten, bestehen. Allerdings gilt die Testpflicht nicht mehr für Personen, die Kinder bringen oder abholen. Die begleitenden Personen sind jedoch verpflichtet, beim Bringen und Abholen eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen. Alle anderen bekannten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen wie zum Beispiel das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bleiben wie bisher bestehen.



Testzentren in Ihrer Nähe

Öffnungszeiten

Corona-Testzentrum HOT
DRK KV Hohenstein-Ernstthal e.V.
Logenstr. 2, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Info-Tel.: 03723-769023

Montag	6.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	6.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch	6.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	6.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Download
Einwilligungs-
erklärung



Öffnungszeiten

Corona-Testzentrum Lichtenstein
DRK KV Hohenstein-Ernstthal e.V.
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein
Info-Tel.: 0173-6784669

Montag	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten

Corona-Testzentrum Wüstenbrand/Chemnitz-West
DRK KV Hohenstein-Ernstthal e.V.
Str. der Einheit 14, 09337 Hohenstein-Er./OT Wüstenbrand
Info-Tel.: 03723-6651384

Montag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	6.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Corona-Testzentrum > drive-in < (Ergebnis nur online)

(R.S.P Autohandel Opel-Autohaus am Sachsenring)
DRK KV Hohenstein-Ernstthal e.V.
Goldbachstr. 19B, 09353 Oberlungwitz

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 8.00 bis 15.00 Uhr

Corona-Testzentrum > drive-in < (Ergebnis nur online)

(Autohaus Fugel - Honda / KIA)
DRK KV Hohenstein-Ernstthal e.V.
Hofer Str. 325, 09353 Oberlungwitz

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 12.00 bis 19.00 Uhr

„Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)“

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg am 22.02.2021 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden.
- (2) Sie gilt für die Entschädigung von Personen, welche ehrenamtlich in Wahlvorständen und Wahlausschüssen bzw. in analogen Organen bei Bürger- und Volksentscheiden mitwirken und diese ehrenamtlich unterstützen. Ebenso wie für Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für den ehrenamtlichen Einsatz bereithalten.
- (3) Für die nachfolgenden Regelungen sind die analogen Organe den Wahlvorständen bzw. Wahlausschüssen gleichgestellt, ebenso Bürger- und Volksentscheide den Wahlen.

§ 2
Regelungen zur Entschädigung

- (1) Grundentschädigungen werden in folgender Höhe gewährt:

	Gemein- dewahl- ausschuss	Allgemei- ner Wahl- vorstand	Briefwahl- vorstand	Zusätzlich bei ver- bundenen Wahlen
Vorsteher bzw. Vorsitzender	35,00 EUR	40,00 EUR	35,00 EUR	10,00 EUR
Stellvertreter	25,00 EUR	35,00 EUR	25,00 EUR	10,00 EUR
Schriefführer	25,00 EUR	35,00 EUR	25,00 EUR	10,00 EUR
Beisitzer	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR	10,00 EUR

- (2) Der Gemeindewahlleiter sowie der Stellvertreter des Gemeindewahlleiters, die am Wahltag im Rathaus Dienst haben, werden wie Wahlvorsteher entschädigt.



- (3) Ehrenamtliche Hilfskräfte erhalten je Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von 20,00 EUR. Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für die ehrenamtliche Tätigkeit bereithalten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR.
- (4) Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Callenberg erhalten für den Wahltag zusätzlich zur Vergütung gemäß § 2 Punkt 1 eine Arbeitszeitgutschrift im Umfang von 8 Stunden (für Mitglieder der Wahlvorstände sowie des Wahlausschusses) bzw. 3 Stunden (für Mitglieder des Briefwahlvorstandes).

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Callenberg, den 12.06.2021


Daniel Röthig
Bürgermeister



(Siegel)

**Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung
Spülung des Leitungsnetzes geplant**



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Meinsdorf, Langenberg, Falken

und Langenchursdorf vom 02.08. bis 10.08.2021, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

02.08. - 03.08.2021 - Meinsdorf

Dorfstraße, Langenberger Straße, Rußdorfer Straße 9, 10, Zur Jägersruh

04.08. - 05.08.2021 - Langenberg

Alte Dorfstraße, Am Hang, Am Sportplatz, Feldstraße, Hohensteiner Straße 34-137, Meinsdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Weg, Zur Langenberger Höhe

09.08. - 13.08.2021 - Falken und Langenchursdorf

Am Bach, Am Berg, Am Wasserloch, An der Schäferei, Bräunsdorfer Straße, Callenberger Straße, Erbe, Feldgasse, Gärtnergasse,

Goldene Aue, Hohensteiner Straße 1-35, Holzhäuser Straße, Im Grünen Winkel, Kirchsteig, Limbacher Straße 1,3,5, Mühlenweg, Rathausstraße, Reichenbacher Weg, Schulstraße, Siedlerstraße, Sonnengasse, Talstraße, Turnhallenstraße, Uhlsdorfer Straße, Waldenburger Straße, Wehrsteig

09.08. - 10.08.2021 Falken

Hohensteiner Straße 20,22,23,25, Reinhard-Rau-Siedlung

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (☎ 03763 405 405) zur Verfügung.

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Wahlhelfer gesucht!!!



Dieses Jahr findet am 26. September 2021 die Bundestagswahl statt. Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Callenberg und Umgebung für die Mitarbeit in den Wahl-

vorständen herzlich willkommen. Die Wahlvorstände bestehen aus 6-8 Personen und sichern am Wahltag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr in den Wahlräumen der Gemeinde Callenberg eine geordnete Stimmabgabe. Zusätzlich wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Dieser übernimmt die Auszählung der Briefwahlstimmen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird eine

Entschädigung nach Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden ausgezahlt. Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchführung der Wahlen.

Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede/r werden, der selbst wahlberechtigt zum Deutschen Bundestag ist, also deutsche/r Staatsangehörige/r und mindestens 18 Jahre alt ist. Wenn Sie Interesse haben als Wahlhelfer(in) die Durchführung der Wahlen zu unterstützen, dann füllen Sie bitte, die in diesem Amtsblatt befindliche Bereitschaftserklärung aus und reichen Sie diese bei und ein. Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung Callenberg



Gemeindeverwaltung Callenberg
Hauptamt
Rathausstraße 40
09337 Callenberg

Fax: 03723 69996 66
E-mail: enzmann@callenberg.de



Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher, habe seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung inne oder halte mich sonst gewöhnlich dort auf, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Gemeindeverwaltung Callenberg **zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Angaben zur Person:

Frau Herr

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße Haus-Nr., PLZ Ort			
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Telefon (mobil)	
Fax		E-Mail	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand.

Ort, Datum

Unterschrift



Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Mischgebiet an der Waldenburger Straße“ in Langenchursdorf nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Stand April 2021)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 01.06.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Mischgebiet an der Waldenburger Straße“ in Langenchursdorf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht mit Stand April 2021 liegen in der Zeit vom:

21.06.2021 bis 26.07.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Stand April 2021) zum Bebauungsplan „Mischgebiet an der Waldenburger Straße“ in Langenchursdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 01.06.2021 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht mit Stand April 2021 liegen in der Zeit vom:

21.06.2021 bis 26.07.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Terminvereinbarung unter 03723 – 69996-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Parallel dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Callenberg, den 12.06.2021

Röthig
Bürgermeister



Siegel

Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723 – 69996-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Parallel dazu kann der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB). Des Weiteren werden nach § 3 Abs. 3 BauGB alle Einwendungen ausgeschlossen, die Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder

nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Callenberg, den 12.06.2021

Röthig
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Callenberg für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9h in €	Kindergarten 9h in €	Hort 6h in €
Erforderliche Personalkosten	708,69	340,77	191,32
Erforderliche Sachkosten	163,28	78,51	40,45
Erforderliche Personal- und Sachkosten	871,97	419,28	231,76

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		Vor SVJ*	Im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,50	99,50	99,50	59,80
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	453,97	73,28	73,28	7,63

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.810,42
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	1.810,42

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	520,00
durchschnittliche Erstattungsbeiträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	117,13
= laufende Geldleistung	637,13
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	637,13

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kinder- tagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag	171,50
Gemeinde	110,00

Daraus ergeben sich neue Elternbeiträge in Höhe von

Krippe 187,47 € 21,5% von BK
Kita 104,82 € 25% von BK
Hort 64,89 € 28% von BK



1. PROJEKTAUFRUF 2021

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 1. Projektauftrag 2021 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

01-2021-2.1

Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

- 2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke
- 2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen

01-2021-3.2

Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

- 3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

01-2021-4.1

Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

- 4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die kosten- und gebührenfreien Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 09.02.2019
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 1. Projektauftrag 2021 stehen insg. 1.300.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

01-2021-2.1.3: 200.000 €
01-2021-2.1.4: 50.000 €
01-2021-3.2.2: 300.000 €
01-2021-4.1.1: 750.000 €

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:

Kommunen: alle Maßnahmen außer 4.1.1;
Unternehmen: alle Maßnahmen außer 4.1.1
Vereine/ Sonstige: alle Maßnahmen außer 4.1.1
Private: alle Maßnahmen

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 25.05.2021

Datum Abgabefrist: **31.07.2021** (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises am 08.09.2021

Beratende Regionalmanagementstellen:

Angela Hoffmann, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011, Mobil: 0176-16854100

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778

Ines Senftleben, Shakespearestr. 5, 04107 Leipzig
Tel. 0341-9609080, Mobil: 0163-6016630

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de



Baumspende - Unser Ort soll grüner werden

Aus diesem Grund wurden durch den Bauhof der Gemeinde, auch in diesem Frühjahr wieder, 60 neue Bäume gepflanzt. 10 von diesen neuen Bäumen wurden durch die Firma BTN Callenberg, vertreten durch Herrn Thiemo Näser gespendet.

Die Firma BTN ist im Bereich Ingenieurwesen für Gleisbau und Verkehrswege tätig und hat einen Sitz in Callenberg. Wir danken Herrn Näser für diese Spende und hoffen, dass noch weitere Firmen diesem guten Beispiel folgen werden.

Erstmalig wurden in diesem Jahr einige Bäume mit einen Treegator ausgestattet. Dieser grüne Beutel ermöglicht eine Tröpfchenbewässerung und soll den Bäumen das Anwachsen erleichtern. Zudem erhoffen wir uns ein Ersparnis an Zeit und Wasser während der Sommermonate.



Wohnungen zu vermieten Erstbezug nach Sanierung im Ortsteil Langenberg

1-Raum-Whg. mit 34,5 m² WF,
Wohn-/Schlafraum, Küche, Bad,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
160 € Nettokaltmiete
90 € Betriebskosten
250 € Gesamtmiete

2-Raum-Whg. mit 51,0 m² WF,
2 Wohnräume, Küche, Bad, Balkon,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
230 € Nettokaltmiete
140 € Betriebskosten
370 € Gesamtmiete

3-Raum-Whg. mit 63,0 m² WF,
3 Wohnräume, Küche, Bad, Balkon,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
280 € Nettokaltmiete
170 € Betriebskosten
450 € Gesamtmiete

Energieausweis verbrauchsorientiert Energieeffizienzklasse C,
90,51 kWh/m² a



Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Hausverwaltung Volker Schreckenbach unter der Telefonnummer 037608 - 15180

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in den Gemeinderatssitzungen vom 17.05.2021 und 01.06.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst und folgende Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:

► Umlaufbeschluss Nr. 42/2021

Der Gemeinderat beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, die Liste der einzelnen Projekte umzusetzen, dies vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers (LAG) in der LEADER-Förderregion Schönburger Land.

Der Eigenanteil für die einzelnen Projekte wird über den Zuschuss von 70.000 € des Freistaates Sachsen finanziert.

Ebenfalls stimmt der Gemeinderat der zusätzlichen Übernahme eines Eigenanteils zur Umsetzung des Regionalbudgets in Höhe von ca. 3.000 € zu.



► **Beschluss Nr. 43/2021**

Der Gemeinderat beschließt,

**Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.05.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 6.850.750 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 8.247.250 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 1.396.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 25.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 10.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 15.000 EUR
- Gesamtergebnis auf - 1.381.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO - 493.250 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf - 888.250 EUR

Nachrichtlich: Fehlbetragsabdeckung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 888.250 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.328.950 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.192.150 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 863.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.565.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.061.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 503.400 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der

- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 359.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 54.550 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 54.550 EUR
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf - 1.354.491 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
- für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf 0 v.H.
- für die Grundstücke in Gebieten
- für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) 0 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.

Callenberg, den 17.05.2021


Daniel Röthig
Bürgermeister



► **Beschluss Nr. 44/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Gewässersanierung mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz durchzuführen und den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen. Herrn Peter Schubert als ehrenamtlichen Berater im Rahmen der Maßnahme „Naturschutz / Bachsanierung“ in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung seiner Beratertätigkeit erhält Herr Schubert eine Aufwandsentschädigung von monatlich 150,00 €.



► **Beschluss Nr. 45/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeverwaltung Callenberg beabsichtigt einen Anbau am Feuerwehrgebäude Langenchursdorf zu errichten.

Der Bürgermeister wird zur öffentlichen Ausschreibung der Planungsleistungen nach HOAI ermächtigt.

► **Beschluss Nr. 46/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeverwaltung Callenberg beabsichtigt ein neues Mehrzweckgebäude als Ersatzbau der kulturellen Begegnungsstätte im OT Reichenbach zu errichten. Der Bürgermeister wird zur öffentlichen Ausschreibung der Planungsleistungen ermächtigt.

► **Beschluss Nr. 47/2021**

Der Gemeinderat beschließt, dem Beschluss des Ortschaftsrates Callenberg zu folgen und den Dorfplatz Callenberg für standesamtliche Trauungen durch das Standesamt Hohenstein-Ernstthal nutzen zu können. Der Bürgermeister wird mit den weiteren Verfahrensschritten beauftragt.

► **Beschluss Nr. 48/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Arrondierungsflächen Flurstück 1/37 und 1/39 an der Dorfstraße 7 in Meinsdorf mit einer Gesamtfläche von 103 qm werden an den Eigentümer der Dorfstraße 7, Herrn Jürgen Martin zum Preis von 2.491,57 € verkauft. Die Notar- und Gerichtskosten sind vom Erwerber zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

► **Beschluss Nr. 49/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den Neubau einer Sommerküche mit Geräteschuppen an der Grundschule Langenberg – Los 01 Tiefbauarbeiten wird an die Firma Bauunternehmen Wolf GmbH, Dorfstr. 7b, 04618 Göpfersdorf zum geprüften Angebotspreis von 88.371,86 EUR brutto vergeben.

► **Beschluss Nr. 50/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den Neubau einer Sommerküche mit Geräteschuppen an der Grundschule Langenberg – Los 02 Tragende Außenwände wird an die Firma Zimmerei Portack & Grille, Schenkberg 8, 09355 Gersdorf zum geprüften Angebotspreis von 70.272,32 € brutto vergeben.

► **Beschluss Nr. 51/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den Neubau einer Sommerküche mit Geräteschuppen an der Grundschule Langenberg – Los 03 Fenster und Türen wird an die Firma SF Tischlerei & Holzbaubetrieb, Dr.-Friedrichs-Str. 11c, 02763 Zittau zum geprüften Angebotspreis von 19.607,21 EUR brutto vergeben.

► **Beschluss Nr. 52/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den Neubau einer Sommerküche mit Geräteschuppen an der Grundschule Langenberg – Los 04 Dachdeckungsarbeiten wird an die Firma Klempnerei Rohr-Schneider, Dorfstr. 32, 09661 Hainichen OT Riechberg zum geprüften Angebotspreis von 40.784,35 EUR brutto vergeben.

► **Beschluss Nr. 53/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet an der Waldenburger Straße“ in Langenchursdorf mit Begründung und Umweltbericht

in der Fassung vom April 2021 und stimmt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu dem Bebauungsplan von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 21.06.2021 bis 26.07.2021 durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

► **Beschluss Nr. 54/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2021 und stimmt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu der Flächennutzungsplanänderung von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 21.06.2021 bis 26.07.2021 durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

► **Beschluss Nr. 55/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag zur Gewässeraufweitung des Langenberger Baches als Maßnahme M 11.3 zur Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplanes wird an die Firma Albert Ingenieurbau GmbH, Erfenschlager Str. 167, 09125 Chemnitz in Höhe von 15.619,48 Euro (brutto) vergeben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **26. Juni 2021 um 19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter **www.callenberg.de** oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Auflagen und Bestimmungen zum Infektionsschutzgesetz durchgeführt werden, sie ist öffentlich. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes bitten wir Sie zu beachten, dass nur beschränkte Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung: J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nicht-amtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • **Satz/Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33 • **Verteilung:** WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



Wir gratulieren im Juni 2021

OT Callenberg

Kötterl, Renate zum 80.

OT Falken

Vogel, Waltraud zum 85.

OT Grumbach

Ruprecht, Heinz zum 85.

OT Meinsdorf

Hähle, Peter zum 75.

OT Reichenbach

Wagner, Christian zum 85.
Müller, Harald zum 90.

Ehejubiläen

Sonntag, Roswitha und Michael 50 Ehejahre
OT Meinsdorf

Schubert, Helga und Peter 60 Ehejahre
OT Langenchursdorf

Greschke, Regina und Reinhard 50 Ehejahre
OT Langenchursdorf

Kolberg, Gudrun und Gerhard 50 Ehejahre
OT Reichenbach

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie **ab sofort** für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/6999612 oder per Email an **haprich@callenberg.de**. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 07/2021** unserer Gemeinde ist der **25.06.2021**, das Erscheinungsdatum der **10.07.2021**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte direkt an die CVD

Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Sparkasse Callenberg
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Anzeigen

**Innungsfachbetrieb für
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**



**HANDRICK
& SCHUMANN**
DACHDECKER
KLEMPNER
HEIZUNG
SANITÄR
GmbH



PREFA

09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de



**Backwarenverkauf
geschlossen**

Meiner werten Kundschaft ein herzliches
Dankeschön für **30 Jahre**
Treue und Vertrauen.

Ihre M. Leistner



**Sprechzeiten der
Gemeindeverwaltung Callenberg**

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Das Rathaus und die Kulturelle Begegnungsstätte bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen! Da einige Mitarbeiter/innen der Verwaltung im Homeoffice arbeiten, ist die telefonische Erreichbarkeit teilweise eingeschränkt. Wir bemühen uns jedoch, zu den bekannten Öffnungszeiten telefonisch für Sie erreichbar zu sein. Die elektronische Erreichbarkeit ist zu jeder Zeit gegeben! Bitte senden Sie Ihre **Emails an gemeindeverwaltung@callenberg.de**

Sie werden somit gebeten auf telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme auszuweichen. Bei dringlichen, nicht aufzuschiebenden Angelegenheiten bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro
Hohenstein-Ernstthal**

Der Zutritt ist nur mit einem Termin möglich! Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 03723/ 40 23 334.

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR



Aus dem Märchenland

Frau Neumärker überreicht den symbolischen Scheck, die Firma unterstützt unseren Verein, hilft uns mit Geld für die Gartenküche.

Seit 21.5. dürfen alle Kinder wieder in die Einrichtung kommen und es ist auch ordentlich „Leben im Haus“. Trotz Regenwetter gefällt es uns die Beschäftigung und das Spiel

im Garten. Die Gurken sind gepflanzt, wir ernten schon Tee und die selbst gezogenen 78 Tomatenpflanzen sind in vielen Gärten des Dorfes verteilt. Heute war ein toller Vormittag und auch Sonnenschein zur Kindertagsfeier! Nun hoffen wir auch bald wieder auf den Luisenhof gehen zu können. Der Zahnarzt und die Verkehrswacht kommen demnächst und die 7 Vorschüler zählen die Wochen bis zum Schulanfang.





Mit freundlichen Grüßen Klein und Groß aus dem Langenchursdorfer Märchenland



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg
OT Langenchursdorf



Wir suchen dringend ab 08/2021 eine Erzieherin für unsere Kindertagesstätte.

Arbeitszeit: 30+ Wochenstunden, Tariflohn, 30 Tage Urlaub, vielfältige Fortbildung, Einsatz in einer altersgemischten Gruppe als zweite Fachkraft, aufgeschlossenes Team, angenehmes Arbeitsumfeld, befristet wegen einer Elternzeitvertretung bis voraussichtlich mind. 10/2022. Wir sind ein kleiner gemütlicher Kindergarten im ländlichen Raum und im Konzept werden neben den künstlerischen Aspekten, vor allem die Natur, Märchen und die Bewegung im Freien u.v.m. umgesetzt. Wir hoffen, dass sich bald ein Mitstreiter findet!

Bitte per Post an Waldenburger Strasse 77 - 09337 Callenberg OT Langenchursdorf z.Hd. Frau Gutte oder Frau Wieland oder Mail an: Kita-maerchenland@gmx.de

Finanzielle Unterstützung für die Jugendfeuerwehr Callenberg

Ein großer Dank gilt dem Feuerwehrverein Grumbach. Dieser überreichte, am 18.05.2021, der Jugendfeuerwehr Callenberg Spenden für das Jahr 2021 sowie nachträglich für 2020. Aufgrund der Pandemie wurde die Übergabe im kleinsten Rahmen mit den Jugendwarten und dem Vorsitzenden des Vereins durchgeführt.

Die Jugendfeuerwehr Callenberg erhält vom Feuerwehrverein Grumbach jährlich eine finanzielle Unterstützung, damit es unsere Jüngsten gut haben. Dies weiß die Jugendfeuerwehr Callenberg sehr zu schätzen und bedankt sich nochmal recht herzlich.





KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

In den Gottesdiensten und Veranstaltungen gelten weiterhin die Richtlinien der aktuellen Corona-Verordnungen der Landeskirche Sachsens unter Beachtung der allgemeinen Corona-Verordnung des Landkreises Zwickau. Sie können sich an den Aushängen, im Internet oder im Pfarramt dazu erkundigen.

Sonntag 10.15 Uhr **13.06.** Gottesdienst in Langenchursdorf
Sonntag 14.00 Uhr **20.06.** Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Langenberg
Montag 19.30 Uhr **21.06.** Offener Bibelkreis in Langenchursdorf
Mittwoch 17.00 Uhr **24.06.** Johannisandacht auf dem Friedhof in Langenberg
 18.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof in Falken
 19.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof in Langenchursdorf
Sonntag 14.00 Uhr **27.06.** Konfirmationsgottesdienst in Callenberg mit Kindergottesdienst

Sonntag 08.45 Uhr **04.07.** Gottesdienst in Langenchursdorf
Sonntag 08.45 Uhr **11.07.** Gottesdienst in Langenberg

Feste Zeiten:
 Feste Zeiten:
 Junge Gemeinde - Donnerstag um 18.30 Uhr in Langenchursdorf - z.Zt. online über Videokonferenz

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen
 Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351
 E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.
 www.kirche-langenchursdorf.de
 Pfarramt Langenchursdorf

Die Kirchgemeinde Callenberg-Grumbach mit Reichenbach und Tirschheim lädt Sie ganz herzlich ein

Sonntag 8.45 Uhr **13.06.2021** Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
Sonntag 14.00 Uhr **20.06.2021** Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Langenberg
Donnerstag 19.00 Uhr **24.06.2021** Johannisandacht auf dem Friedhof Grumbach
Sonntag 14.00 Uhr **27.06.2021** Konfirmationsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
Sonntag 14.00 Uhr **04.07.2021** **Familiengottesdienst** mit Tauferinnerung in Callenberg (Kirche) im Anschluss **Gemeindefest** auf dem Pfarrhof

Sonntag 10.15 Uhr **11.07.2021** Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Grumbach
Sonntag 17.00 Uhr **18.07.2021** Gottesdienst zur **Jubelkonfirmation** mit Kindergottesdienst in Callenberg
 Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50
 Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)
 Tel.: 037608 / 21719
 Fax.: 037608 / 15123
 09337 Callenberg , Hauptstr. 50
 E-Mail: kg.callenberg@evlks.de
 Internet: https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de

Anzeigen

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma, Frau



Lissa Weise
 geb. Illgen
 * 11.03.1928
 † 12.05.2021

In stiller Trauer
 deine Tochter Maja mit Familie
 deine Tochter Kerstin mit Familie

BK BLITZ KURIER

Container für
 • Bauschutt
 • Sperrmüll
 • Ausschachtung
 • Schrott

Anlieferung von 1,3 m³ bis max. 4 m³ Sand, Kies, Schotter möglich! Tonnage bis max. 2 t. Lohnt sich kein großes Fahrzeug oder ist die Einfahrt klein? Wir haben für Sie die Lösung!

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern.
Telefon: (03 76 08) 2 12 69 + (01 72) 7 98 61 64



AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

**In der Hoffnung, dass wir wieder fahren dürfen,
wollen wir vom Osterland in's Burgenland nach Naumburg**

Dienstag, 13. Juli 2021

Donnerstag, 15. Juli 2021



Unsere Fahrt geht zuerst in die Parkgaststätte Falkenhain, wo wir schon zum Mittagessen erwartet werden. Danach fahren wir mit unserem Reiseleiter nach Naumburg weiter. Naumburg ist Verwaltungssitz des Burgenlandkreises und

Mittelpunkt des nördlichsten deutschen Weinanbaugebietes Saale-Unstrut. Die Stadt verfügt über eine reichhaltige Geschichte, zum Beispiel als historischer Sitz des Bistums Naumburg. Wahrzeichen ist der Naumburger Dom in der mittelalterlichen Altstadt, der seit dem 1. Juli 2018 zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört.

Wir erkunden die Stadt mit einem Gästeführer und der Straßenbahn „Wilde Zicke“, wie sie liebevoll genannt wird. Auch das Kaffeetrinken werden wir noch in Naumburg genießen.

Zurück in Falkenhain besichtigen wir mit kundigem Reiseleiter die Falkenhainer Kirche. Bevor wir gegen 17:30 Uhr von der Parkgaststätte in Falkenhain die Heimreise antreten, werden wir uns noch mit einer leckeren Brotzeit-Überraschung stärken.



**Haben wir Ihre Neugier geweckt?
Wir freuen uns auf Sie!**

Ablauf der Fahrt:

13.07.2021 08:45 Uhr ab Wolkenburg,
09:00 Uhr Waldenburg,

09:15 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 09:30 Uhr Bahnhof Karl-May-Straße, PKP, Vinora

15.07.2021 09:00 Uhr ab Hermsdorf Autohaus,
09:20 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue,
09:35 Uhr Falken, Langenberg, Meinsdorf
11:30 Uhr Mittagessen Falkenhain anschließend Stadtrundfahrt, Kaffeetrinken
17:30 Uhr Rückreise von Falkenhain

Unsere Leistungen:

- Fahrt im Reisebus
- Betreuung
- Mittagessen, Kaffeetrinken, Brotzeit
- Reiseleitung
- Straßenbahnfahrt

Preis: 95,00 €

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Doehler

☎ 03723/701187 oder 0173/6997546

oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Welche coronabedingte Maßnahmen erforderlich werden sollten, bitten wir vorher bei Frau Doehler zu erfragen! Danke!

„Für das 2. Halbjahr 2021 sind folgende Termine geplant: 17. und 19. August 2021, 14. und 16. September 2021, 19. und 21. Oktober 2021, 16. und 18. November 2021 sowie der 14. Dezember 2021.“

Anzeige



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

**Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26**





Besuch eines reisenden Predigers

Reisender Prediger besucht mit seiner Frau die Versammlung der Zeugen Jehovas in unserer Gemeinde Callenberg

In der Woche vom 08. Juni bis 13. Juni bekommt die Versammlung der Zeugen Jehovas in Callenberg Besuch eines reisenden Predigers. Markus Hoh und seine Frau Moni besuchen unsere Gemeinde. In virtuellen Zusammenkünften erhalten wir glaubensstärkende Gedanken. Am Dienstag lautet das Thema: För-

dern, was Loyalität stärkt. Am Sonntag sind alle schon ganz gespannt auf das Thema für die Öffentlichkeit: Jesus Christus hat die Welt besiegt – Wie und Wann?

Zu den Zusammenkünften und diesem Vortrag sind alle Gäste herzlich eingeladen. Die Zugangsdaten zu dieser Zoom Konferenz können unter der Nummer 037608/20375 abgefragt werden.

Weitere Informationen finden sie auch unter www.jw.org

SONSTIGES

Schloss Waldenburg wird nun doch noch zum „Tatort“.

Endlich sind das Warten und Bangen vorbei. Die Zahlen bewegen sich nach unten und somit darf ein Teil der Kultur wieder öffnen. Das betrifft auch die Pforte von Schloss Waldenburg. Ein Strahlen ist in den Gesichtern der Mitarbeiter zu erkennen. Ab Freitag, 28. Mai 2021, darf man das Schloss wieder besuchen. Besonders erfreulich ist, dass die schon längst auf großen Plakaten angekündigte Ausstellung „Tatort Dali“ zu sehen ist. Der Präsentation von Originalen und Fälschungen des großen Malers und Künstlers Salvadore Dali steht nun nichts mehr im Wege. Für den angemeldeten Besuch wird ein negativer zertifizierter Schnelltest, Genesungsbescheinigung oder vollständiger Impfnachweis benötigt. Im gesamten Gebäude gelten die aktuellen Hygienebestimmungen (Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsregelung). Die Öffnungszeiten des Schlosses sowie aktuelle Informationen findet man auf der Website: www.schloss-waldenburg.de. Terminreservierungen kann man ebenfalls bequem über die Website tätigen. Dort wurde extra ein Onlineformular eingerichtet. Oder auf alt herkömmlichen Weg - per E-Mail (info@schloss-waldenburg.de Tel.-Kontakt angeben) oder telefonisch (037608-27570). Es besteht die Möglichkeit, ganzwöchig einen Schnelltest im Testzentrum „Schloss-Café Waldenburg“ machen zu lassen.



Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Auf Grund der aktuellen Situation können Sie ausschließlich mit einem telefonisch vereinbarten Termin und einem tagesaktuellem Corona-Test bei uns einkaufen. Bitte tragen Sie einen Mundschutz und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals. Den geforderten SARS-CoV-2 Antigen-Test erhalten Sie in einem unserer Testzentren

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Notfonds für Jugendliche geht an den Start

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Dresden, den 17. Mai 2021: Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der Jugendnotfonds Sachsen

zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Jugendstiftung, die Sächsische Landjugend e.V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes



Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen.“, so die Initiator*innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.

Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge

Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de

Pressekontakt:

Sächsische Jugendstiftung
Andrea Büttner
abuettner@saechsische-jugendstiftung.de
0351-323719010

Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander
Hohenstein-Ernstthal

Mehrgenerationenhaus Hohenstein-Ernstthal

Am 21./22.05. und am 29./30.05. die zweite Impfung für die ältere Bevölkerung im Schützenhaus Hohenstein-Ernstthal, durchgeführt von den mobilen Impfteams. Wir, die Mitarbeiter des Mehrgenerationenhauses im Schützenhaus, haben uns nach der Impfung darum gekümmert, dass alle Personen ihre verlangte Wartezeit angenehm bei einer Tasse Kaffee oder einem anderen Getränk verbringen konnten.

Wir möchten auch ohne Impfung für alle erreichbar sein und unterstützend tätig sein. Wir liefern auch preiswert Essen aus, melden Sie sich wir lassen Ihnen den Speiseplan zu kommen.

Montags bis freitags von 09:00-15:30 Uhr Tel.: 03723/678053 oder per Mail: mgh@iws-west Sachsen.de

Einladung zum Kaffeepausch mit hausgebackenem Kuchen und Musik organisiert durch HALT e.V. Beratungszentrum für Soziales und das MGH - Mehrgenerationenhaus

Wann? Dienstag, 29.06.2021
Uhrzeit? ab 13:30 Uhr
Wo? vor dem MGH am Schützenhaus

Kinderprogramm, Ausstellung und Verkaufsstände erwarten euch.

Natürlich können Sie auch sie auch bei uns kreativ werden, wenn wir wieder öffnen dürfen: Keramik, Klöppeln, Eltern-Kind-Treff, Nähen und Basteln. Machen sie ein Jahr mit als Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst. Sie wissen nicht was das ist? Rufen Sie mich an, Frau Hernández, ich erkläre Ihnen wie es abläuft, 0172-3798140.

Für alle bis 27 Jahren gibt es die Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr zu machen und sich erst einmal auszuprobieren.

Internationales Jahr für Obst und Gemüse – 2021



Wettbewerb Macht mit-

Malt oder bastelt etwas und gebt es im MGH ab für eine Ausstellung

☎ 03723-678053



Obst und Gemüse sooo lecker!



✉ mgh@iws-west Sachsen.de

Das MGH Mehrgenerationenhaus „Schützenhaus“ möchte sich beteiligen und ruft alle Kinder auf zu malen oder zu basteln zum Thema „Obst und Gemüse sooo lecker!“

Wir möchten mit den Ergebnissen eine Ausstellung im MGH Schützenhaus organisieren im Juni 2021. Die Ergebnisse werden auch fotografiert und auf einer eigenen Seite im Internet gezeigt. Die interessantesten Ergebnisse werden prämiert.

Macht alle mit, wir freuen uns auf eure Ideen!



H HANDWERKSKAMMER
CHEMNITZ

WIR WISSEN, WAS WIR TUN! UND DU?

AKTUELLE ANGEBOTE DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG



WWW.DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE

Alle Infos rund ums Handwerk für Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen, Studiumsteiger/-innen, Azubis

LEHRSTELLEN- UND PRAKTIKUMSBÖRSE

Freie Lehrstellen und Praktikumsplätze unter:

- www.deine-zukunft-handwerk.de
- www.hwk-chemnitz.de/lehrstellenboerse | www.hwk-chemnitz.de/praktikumsboerse

TELEFONHOTLINE UND WHATSAPP

Berufsorientierungs- und Karriereberatung unter 0371 5364-118

AKTIONSTAGE ZUR AUSBILDUNG IM HANDWERK

05.06.2021 Tag der Bildung mit vielen digitalen Angeboten rund um Karriere im Handwerk

18.09.2021 Zukunftstag Handwerk: Ausbildungsbetriebe im Handwerk stellen sich und ihre Ausbildungsplätze vor. Schüler/-innen probieren sich in den Fachwerkstätten praktisch aus im Bildungs- und Technologiezentrum Chemnitz.

INDIVIDUELLE BERATUNGSANGEBOTE

Vorstellung von Berufen und Karrierewegen im Handwerk – auch virtuell

BERUFETESTS zum Erkunden handwerklicher Berufsfelder

KONTAKT

Kathrin Rudolph | Telefon: 0371 5364-250
E-Mail: k.rudolph@hwk-chemnitz.de



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



ANZEIGEN

DANKE

Das Leben geht weiter, aber du fehlst uns so!

Ralf Hofmann
18.07.1947 - 18.04.2021

Für einen stillen Händedruck, liebe tröstende Worte, eine herzliche Umarmung sowie Geldzuwendungen möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Schulkameraden, Nachbarn und Arbeitskollegen bedanken.

Ein Dankeschön auch an das Bestattungshaus Schüppel und Herrn Michael Koch

Karla
Jörg mit Sandra
Amelie mit Max
Julie mit Iven

Max Gehrt



UNSERE LEISTUNGEN UMFASSEN:



- Containerdienst für Bauschutt Sperrmüll Asbest/Teerpappe Gartenabfälle Erdaushub
- Ankauf von Buntmetall & Schrott
- Ankauf von Zeitungen
- Aktenvernichtung
- Schüttguttransport
- Verkauf von Nutzmaterial

Inh. Ursula Kristek e. Kfr.
Am Heizwerk 6, 08371 Glauchau / OT Reinholdshain
Tel.: 03763 2217 Fax: -2637



Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

- ♥ **Ambulante Pflege**
- ♥ **Senioren-WG**
- ♥ **Tagespflege**

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

- Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung**
- **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung**
- **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

Wir bieten Ihnen außerdem:

**Möbelstoffe in großer Auswahl
und bester Qualität**

lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernstth.
Külzplatz 7
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de



Inh. Enrico Schüppel
Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

**Ich bin
umgezogen!**

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

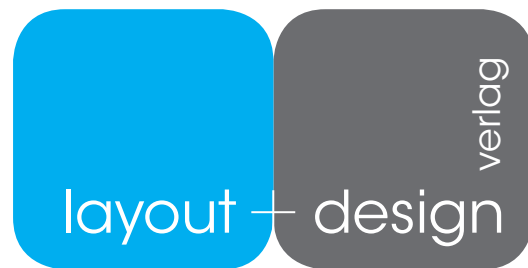


Layout + Design Verlag

Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz

Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517

eMail: info@layoutunddesign-verlag.de



Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

Im Amtsblatt:

Stadtbote Waldenburg

Amtsblatt Callenberg

Amtsblatt Gornau

Stadtkurier Zschopau

Im Monat:

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Zu meinen Angaben:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.

Vorkasse

PayPal

Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.



Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

9,95 / Stück
Wasserschlauch-Garnitur
1/2 Zoll, 20 m

24,50 / Stück
Gloria Drucksprühergerät
Füllmenge 5 l mit Messingdüse und Überdruckventil

8,99 / Flasche
Celaflor Rosen-Pilzfrei Saprol Spray
750 ml

7,49 / Stück
Blumenampel
Ø 25 cm mit Drahtseil-aufhängung

5,60 / Stück
Laterne mit LED-Kerze
Höhe ca. 20 cm

3,95 / Stück
Kinder-Gartengeräte
verschiedene Sorten

Alle Angebote gültig bis 30.06.2021.

Anderungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - Solange der Vorrat reicht.

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de
--	--	--	---	---	---	--



SCHNEIDER GRUPPE



WIR SIND DA. MIT SICHERHEIT!

z.B.: mit dem Renault Clio mtl. nur
111 €¹



oder mit dem SEAT Arona mtl. nur
159 €²

**KOSTENFREIE
FAHRZEUGANLIEFERUNG
NACH HAUSE****

1 Leasingangebot inkl. Leasingratenversicherung für Renault Clio 5 ZEN S Ce 65, zzgl. Bereitstellungskosten 799 €; Gesamtanschaffungspreis 12.062,00 €. Monatliche Leasingrate: 111€, Laufzeit 48 Monate, Fahrleistung während der Vertragsdauer: 40.000 km, Effektiver Jahreszins: 2,49 % Sollzins (gebunden) p.a.: 2,46 %, Gesamtbetrag: 5.328,48 €. Ein Leasingangebot der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Abbildung zeigt Sonderausstattung, 1 Clio 5 ZEN S Ce 65 49kW (65PS) 5-Gang, Leistung 49 kW, Emissionsklasse Euro 6, Kraftstoff Super. **Verbrauchswerte nach WLTP:** Kraftstoffverbrauch innerorts 6,2 l/100km, Kraftstoffverbrauch außerorts 4,1 l/100km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,9 l/100km, CO₂-Emission kombiniert 119 g/km, Energieeffizienzklasse C. **2** Leasingangebot zzgl. Bereitstellungskosten 799 € für SEAT Arona Style 1.0 TSI 70 kW (95 PS) 5-Gang, Fahrzeugpreis ab Werk (inkl. MwSt): 20.565,00 €. Monatliches Leasing: 159 €, Leasingsonderzahlung 0 €, Laufzeit 48 Monate, jährliche Fahrleistung: 10.000 km, Effektiver Jahreszins: 2,52 %, Sollzins (gebunden) p.a.: 2,52 %, Gesamtbetrag: 7.632 €. Ein Leasingangebot SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig. Abbildung zeigt Sonderausstattung. **Verbrauchsangaben SEAT Arona Style 1.0 TSI 70 kW (95 PS) 5-Gang, Leistung 70 kW, Emissionsklasse Euro 6, Kraftstoff Super E5. Verbrauchswerte nach NEFZ:** Kraftstoffverbrauch innerorts 5,6 l/100km, Kraftstoffverbrauch außerorts 4,2 l/100km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,7 l/100km, CO₂-Emission kombiniert 107 g/km, Energieeffizienzklasse B. **Verbrauchswerte nach WLTP:** Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,4 l/100km, CO₂-Emission kombiniert 123 g/km. ** Dieses Angebot gilt kostenfrei im Umkreis von 100 km. Alle weiteren Informationen telefonisch an Ihrem Standort oder unter www.dieschneidergruppe.de

ALLE INFORMATIONEN UNTER: www.dieschneidergruppe.de f | @ | 0176 / 41139099 (Whatsapp) | info@dieschneidergruppe.de